Bereitstellungstag: 10.10.2024

Öffentliche Bekanntmachung

nachfolgender

Widmungsverfügung

hier: Lehmkuhler ***Straße***, **Troisdorf-Müllekoven**

Die Lehmkuhler Straße, Troisdorf-Müllekoven, wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.1995 (SGV.NRW.91) ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erstreckt sich, wie in dem beigefügten Lageplan dargestellt, auf die Flurstücke Gemarkung: Bergheim-Müllekoven, Flur 15, Nrn. 153, 236, 507, 489, 551, 508.

Durch die förmliche Widmung erhält die Straße die Eigenschaften einer "öffentlichen" Straße im Sinne des Straßen- und Wegerechts.
Die Pläne, aus denen die gewidmeten Straßenflächen ersichtlich sind, können auch während der Dienststunden im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Zimmer 404 eingesehen werden.
Die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung wird durch die Bereitstellung im Internet (www.troisdorf.de) vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung der öffentlichen Bekanntmachung und die Internetadresse wird im wöchentlich erscheinenden Rundblick, Ausgabe Troisdorf, als Amtsblatt der Stadt Troisdorf, nachrichtlich hingewiesen.

Die Bekanntmachung vorstehender Widmungsverfügung wird hiermit angeordnet; mit der Bekanntmachung wird die Widmungsverfügung wirksam.

Troisdorf, den 02.10.2024
Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Alexander Biber
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.